



Inhalt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Abs. 1 Melde- rechtsrahmengesetz (MRRG)	134

**1 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)
über das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in Zusammen-
hang mit Bundestags- und Europawahlen.**

Nach § 22 Abs. 1 MRRG besteht für jeden Wahlberechtigten das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament zu widersprechen.

Wahlberechtigte, die der Weitergabe der Daten widersprechen wollen, können dies bei dem Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein.

Monheim am Rhein, 16.09.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Janßen